Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3003 (neu)

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache IV/1505 —

betr. **internationale Polizeikonvention**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kempfler

Der Antrag der Fraktion der SPD ist in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1963 in erster Beratung dem Ausschuß für Inneres zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Inneres hat sich am 13. November 1963, 16. Juni 1964 und — nach Vorlage der eingehenden Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom 10. Dezember 1964 — am 16. Dezember 1964 und nochmals am 6. Mai 1965 mit dem Antrag befaßt und dabei in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten den Antrag im Grundsatz gebilligt. Der Vorschlag der Antragsteller auf Einleitung unmittelbarer Verhandlungen über eine derartige Konvention wurde von der Ausschußmehrheit nicht unterstützt. Der Antrag soll demnach entsprechend der nachfolgenden Entschließung, die der Ausschuß dem Deutschen Bundestag zur Annahme empfiehlt, verfolgt werden.

Der Ausschuß für Inneres war sich dabei entsprechend der Anregung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten darüber einig, daß der Beitritt der Bundesrepublik zu einer derartigen Konvention nur dann vertretbar ist, wenn sie auch für das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone verbindlich ist und ihre Anwendung sichergestellt wird; für den Fall eines Beitritts der sowjetischen Besatzungszone zu der gegebenenfalls abzuschließenden Konvention müssen seitens der Bundesrepublik eine Vorbehaltserklärung entsprechend der Erklärung für die Genfer Abkommen vom 28. Mai 1957 abgegeben werden, die jedoch hinsichtlich des Wortlautes zur Frage der Verbindlichkeit einer solchen Konvention für das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone überprüft werden müßte.

Bonn, den 6. Mai 1965

Dr. Kempfler
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. jede Initiative zum Abschluß einer internationalen Polizeikonvention zu unterstützen und sich ihr anzuschließen, die folgenden Inhalt hat:

   a) Es wird klargestellt, daß das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die uniformierten Beamten der allgemeinen Polizei Anwendung findet.

   b) Für die allgemeine Polizei wird ein internationales Erkennungszeichen eingeführt.

   c) Es wird klargestellt, daß die Beamten der allgemeinen Polizei die Befugnis haben, als Nichtkombattanten bestimmte Waffen zu führen und bestimmte nur polizeiliche Sicherungsaufgaben wahrzunehmen.

   d) Die Konvention erstreckt sich auch auf die Grenzpolizei, jedoch nur insoweit, als sie nicht in Verbänden verwendet wird.

2. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1966 über diese Initiativen zum Abschluß einer internationalen Polizeikonvention zu berichten.

Bonn, den 6. Mai 1965

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen	**Dr. Kempfler**
Vorsitzender	Berichterstatter